

Nennformular Simson Cross

Schieß- und Motorsportclub Jämlitz e. V.

kurz: MC Jämlitz eV

Kromlauer Weg 66

D-02943 Weißwasser

Mobil: 01731673952

E-Mail: wipfelgucker@t-online.de

www.wipfelgucker.de

vom Veranstalter auszufüllen

Nenneingang am:

STARTNR.

Versand Nennbestätigung am:

KLASSE

Nenngeld: €

☐ bar ☐ Überweisung ☐ PayPal

Nennschluss: 13.09.2026, Nachnenngebühr 5,00 €

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten

Das Nenngeld in Höhe von 30,00 € wird ☐ bar bezahlt ☐ überwiesen ☐ PayPal

Titel der Veranstaltung: Simson Cross auf dem Wipfelgucker

Datum: 19./20.09.2026

Strecke/Ort: Motorsportanlage Zum Wipfelgucker, Boxberg

Klassen

☐ Simson 50 cm³

☐ Spezial 50 cm³

☐ Pitbike < 110 cm³

☐ Simson 70 cm³

☐ Spezial 65 cm³

☐ Pitbike ≥ 110 cm³

☐ Simson Open

☐ Spezial 85 cm³

☐ Simson Open Spezial

☐ Teiln. *American Final*

nicht ausfüllen

interne Vermerke

techn. Abnahme

Fahrer

Name, Vorname

Startnr.

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Angehörigenkontakt (Name, Telefon)

Fahrzeug

Fabrikat

Typ

Hubraum

☐ Bewerber ist Fahrzeugeigentümer

☐ Bewerber ist nicht Fahrzeugeigentümer, dessen Einverständnis liegt jedoch vor

Rückseite beachten!

Seite 1 von 2

Überweisung des Nenngelds an: Schieß- und Motorsportclub Jämlitz e. V., IBAN DE47 8505 0100 0070 0194 87
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien (BIC: WELADED1GRL)

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Erklärung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.
- sie von dem Nationalen Motorrad Sportgesetz (DMSG), den Internationalen Sportgesetzen der FIM (Fédération Internationale Motocycliste) sowie der FIME (Fédération Internationale Motocycliste Europe) mit Anhängen, den FIM-/FIME-Rechts- und Disziplinarbestimmungen, den Anti-Doping-Regelwerk der FIM/FIME und des DMSB, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie den Anti-Doping Codes der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agenturen (WADA/NADA), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB, den Kodexen, den DMSB-Umwelt Richtlinien und den sonstigen FIM-, FIME- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.
- sie gem. Vorgabe zur jeweiligen Disziplin -soweit erforderlich- im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- die Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den Internationalen Sportgesetzen (ISC) der FIM (Fédération Internationale Motocycliste) sowie der FIME (Fédération Internationale Motocycliste Europe) mit Anhängen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB, den Wettbewerbsbestimmungen mit Anhängen, den Serien- und Veranstaltungsausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den in der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB, der FIM-/FIME-Rechts- und Disziplinarbestimmungen und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten, - sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des Anti-Doping-Code der WADA/NADA sowie in den Anti-Doping Bestimmungen der FIM, FIME und des DMSB definiert sind.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge und deren Helfern,
- den Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären der FIM, FIME und des DMSB und der DMSB-Mitgliedsorganisationen,
- den Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären des ADAC e. V., der ADAC Regionalclubs, der ADAC Ortsclubs und der mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, den Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustützern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Entbindung von der Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrtleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitenden Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, der Koordination Motorradsport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des DMSB. Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und Veranstalter nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

Ort/Datum Name des 1. Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des 1. Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt. Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten (Vor- und Zuname, ggf. amtl. Kennzeichen, Fahrgestellnummer) verarbeitet werden, damit das genannte Fahrzeug an der gegenständlichen Veranstaltung teilnehmen kann. Die Daten werden, sofern dies erforderlich ist an den Veranstalter und die DMSB Mitgliedsorganisationen sowie den DMSB weitergeleitet. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter datenschutz@dmsb.de unter Angabe der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums - widerrufen.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter datenschutz@dmsb.de – unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums - widerrufen. Weitere Informationen entnehmen Sie den Datenschutzbestimmungen unter www.dmsb.de.

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift